

An der Alten Kirche 3 ● 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744

[Hotti e.V. ● An der Alten Kirche 3 ● 53757 Sankt Augustin](#)

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
z.H. Nico Germscheid
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Vorstand: Sarah Bergholz
Pascal Ritz
Julia Weiß
Geschäftsführung: Jörg Kourkoulos

SteuerNr.222/5737/0827

Anerkannter gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 KJHG

03.05.2019

Betreff: Interessensbekundung an der Übernahme der Trägerschaft zu Arbeitsfeld-Paket 9

Sehr geehrter Herr Germscheid,

hiermit bewirbt sich Hotti e.V., freier Träger der Jugendhilfe, auf das von Ihnen ausgeschriebene Arbeitsfeld-Paket 9, welches die Trägerschaft der mobilen Jugendarbeit beinhaltet.

Als gemeinnütziger Verein, welcher als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereits jahrelange Erfahrung in Sankt Augustin aufweisen kann, hoffen wir, die ausgeschriebenen Einrichtungen weiterentwickeln zu können.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen



Pascal Ritz
für den Vorstand



Jörg Kourkoulos
Geschäftsführung



Inhaltsverzeichnis

Trägerprofil

Hotti e.V. – Freier Träger der Jugendhilfe in Sankt Augustin

Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V.

Pädagogisches Konzept im Arbeitsfeld-Paket 9

Pädagogisches Konzept für die mobile Jugendarbeit

Anlagen

Nachweis der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe

Nachweis der Gemeinnützigkeit



Hotti e.V., ein freier Träger der Jugendhilfe in Sankt Augustin

Der freie Jugendhilfeträger Hotti e.V. gehört zu den etablierten Anbietern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin, ist überparteilich und konfessionell ungebunden. Als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene lebt der Verein die Vielfalt und offeriert klientenorientierte Angebote, um vor allem Kindern und Jugendlichen gestalterischen Raum für ihre Freizeit und ihre persönliche Entwicklung zu bieten. Gegründet im Jahre 2006 von Freunden und Förderern des Kinder- und Jugendzentrums HOTTI, um die vielfältigen Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innovativ zu strukturieren und gezielter zu fördern, blickt Hotti e.V. auf 13 Jahre erfolgreiche gemeinnützige Arbeit zurück und bringt somit seine langjährige Erfahrung mit in die eigenen Projekte und Fachbereiche ein. Auf diese Weise haben sich verschiedenste Fachbereiche (oder Fachkreise) und Projekte gebildet, welche sich immer wieder neu erfinden und weiterentwickeln.

Neben drei verlässlichen Angeboten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Namen „Hotti“ in den Ortsteilen Menden und Birlinghoven unterhält der Verein ein Spielmobil für die mobile Jugendarbeit an stadtweiten Standorten. Die Besonderheit des Trägers HOTTI e.V. sind neben der klassischen Offenen Jugendarbeit, speziellere Formen, die von den „Klassikern“ abweichen. So engagiert sich der Verein u.a. im Schwerpunkt Tierpädagogik, in verschiedenen Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Ortsteilkonferenzen/Stadtforen etc.) und im Bereich Spiele – als eigene Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. Pionier im Strategie- und Rollenspielbereich sowie die Verleihstation Brettspiele, mit jeweils separaten und stadtweiten Angeboten.

Als Kulturverein beherbergt er mit „Hotti on Stage“ das einzige außerschulische Bildungsgangbot in der Art eines Kinder- und Jugendtheaters in der Stadt. Mit den Offenen Ferienmaßnahmen (Fahrten/Aktion vor Ort) für über 400 Teilnehmer jährlich gilt er über die Stadtgrenzen hinaus als größter gemeinnütziger Anbieter für die Region Bonn/Rhein-Sieg. Im Bereich Jugendhilfe und Schule ist Hotti e.V. Hauptkooperationspartner in der Übermittagsbetreuung der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Sankt Augustin. Seit 2017 engagiert er sich im Bereich LSBT*, wodurch das Projekt „H²Q“ ins Leben gerufen wurde, sowie seit 2018 in Kooperation mit der Gesundheitsagentur bei der Umsetzung der ersten queeren Einrichtung im Rhein-Sieg Kreis, dem „Q“ in Troisdorf. Mit dem Projekt „8sam! gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus“ aus der Förderung „Demokratie leben!“ des BMFSFJ greift der Verein gesellschaftliche Entwicklung auf und unterstützt in Kooperation mit der Stadt Sankt Augustin konkrete Handlungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Hotti e.V. zeichnet sich insbesondere durch die ungewöhnlich hohe Anzahl junger ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen aus, wofür er 2014 den Ehrenamtspreis der Stadt Sankt Augustin erhielt. Diese vielseitige Arbeit bündelt und reflektiert vor allem der Hauptausschuss des Vereins, welcher sich aus dem



Vorstand, gewählten Mitglieder*innen und den Einrichtungs- und Projektleiter*innen zusammensetzt. Hier wird auf demokratischer Basis diskutiert, beraten und entschieden. Auf diese Weise gelingt ein professioneller Austausch zur Konzeption neuer Projekte und pädagogischer Ideen und zur dynamischen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Projekte. Eine dreiköpfige Verwaltung unterstützt die verschiedenen Arbeitsfelder des Vereins in Rechtsfragen, Personalangelegenheiten, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Layout und PR, Administrationen, als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Eltern und in anderen Aufgaben der Organisation. Eine moderne Führung der Trägergeschäfte mit stetiger Entwicklung.

Im Laufe der Zeit hat sich eine dachverbandsähnliche Struktur innerhalb des Vereins gebildet, die verschiedene Felder und Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch partielle Formen der Gruppenarbeit miteinander vereint. Die einzelnen Fachkreise arbeiten weitgehend selbständig und verwirklichen ihre eigenen Projekte. Dennoch tauschen sich die Einrichtungs- und Projektleiter*innen regelmäßig im Hauptausschuss aus. Auf diese Weise ergibt sich eine stetige Dynamik zwischen Selbständigkeit und gemeinsamer Gesamtgestaltung auf Grundlage gemeinsamer Leitlinien und eines für alle Bereiche gültigen Leitbildes. Weiterhin kooperieren die einzelnen Fachkreise miteinander und unterstützen sich gegenseitig. Die gegenseitige Beratung und der regelmäßige Austausch führen zu einer stetig evaluierten Qualität unserer Angebote.

Durch die Vielfalt der Mitarbeiter*innen und Mitglieder*innen des Vereins ergibt sich eine ideale Professionalisierung. So befinden sich im Verein pädagogische Berater*innen für alle Fachbereiche und Projekte in Form von Diplompädagogen*innen, Diplomsozialpädagogen*innen und -arbeiter*innen, Bachelor of Arts, Lehrer*innen und Erzieher*innen, sowie solche in Ausbildung und Studium. Zudem bieten Jurist*innen, Ärzt*innen, Informatiker*innen und ähnliche Professionen als Mitglieder*innen, dem Verein auch in rechtlichen und formellen Fragen eine verlässliche Rückendeckung. Somit können die Mitarbeiter*innen des Vereins Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Kollegen*innen professionell beraten, weiterbilden und unterstützen. Durch deren Engagement spart die Stadt Sankt Augustin bzw. die öffentliche Hand viele Kosten ein und kann dennoch, verglichen mit anderen Kommunen dieser Größenordnung, auf ein außergewöhnlich breites und großes Angebot Offener Jugendarbeit blicken. Um diese Unterstützung weiter zu intensivieren und voranzubringen, ist es ein großes Anliegen von Hotti e.V. sich weiterzuentwickeln. Der Verein und seine Mitglieder*innen stehen neuen Aufgaben, guten pädagogischen Ideen und aktiven Projekten stets positiv gegenüber und freuen sich auf neue Herausforderungen in der Stadt. Auch neue Kooperationen möchte Hotti e.V. aktiv vorantreiben, um die Möglichkeiten und Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Sankt Augustin auszuweiten, zu verbessern und zu erneuern.



Hotti e.V. kooperiert seit Jahren mit den unterschiedlichsten Trägern und Vereinen. So steht der Fachkreis Ferien seit Jahren in enger Kooperation mit dem Kleinen Muck e.V. und der Kolpingjugend. Der Fachkreis Theater steht in engem Austausch zu den Schulen im Stadtteil, so dass wir in den letzten Jahren Kulissenteile, Darsteller*innen oder andere Hilfe im musischen Bereich in unsere Stücke integrieren durften. Auch als umfangreicher Material-Pool für die Theaterstücke unterstützt der Verein Kita's und Schulen in der Stadt kostenfrei durch ein eigenes Theaterlager. Der Verein kooperiert mit der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Sankt Augustin im Rahmen der Übermittagsbetreuung und des AG-Programms. Im Stadteilladen in der Johannesstraße kooperiert der Verein seit Beginn der Einrichtung mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen. In Birlinghoven besteht die enge Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Birlinghoven, sowie dem SV Birlinghoven. Mit dem Projekt „8sam!“ ergab sich schließlich nochmals eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Sankt Augustin zugunsten des bundesweiten Projektes „Demokratie leben“. Das Projekt „H2Q“ steht in engem Kontakt mit der Gesundheitsagentur in Troisdorf und dem „GAP“ in Bonn. Historisch kooperierte der Verein über 10 Jahre bis 2017 mit der Kath. Kirche, deren pädagogische Angebote er ergänzte und förderte.

Was wir bieten:



Anerkennung, Freiwilligkeit,
Konfliktkultur, Gleichaltrigenkultur,
Beziehung abseits von Autoritäten,
Integration, Inklusion, Werterhaltung
Partizipation, Diversität
Teilhabe, Lobbyvertretung
Kooperation, Netzwerke
Reflexion und Feedback durch
Jugendarbeiter*innen als authentische
Erwachsene in einer professionellen
Beziehung



Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im HOTTI e.V.

Für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat Hotti e.V. professionelle Qualitätsstandards festgesetzt.

1. Außerschulische Bildung

Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in der Regel an außerschulischen Lernorten, u.a. in Einrichtungen der Offenen Tür. Das eigenständige Bildungsangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt auf die Entfaltung eigenverantwortlichen Handelns, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements ab. Sie ist stets ungezwungen und unaufdringlich. Dennoch stellt Offene Kinder- und Jugendarbeit gleichzeitig ein Lern- und Experimentierfeld dar, welches durch zielgruppenorientierte Freizeitangebote informelles Lernen ermöglicht. Fehler machen ist ausdrücklich erlaubt und Teil von Persönlichkeitsentwicklung und (Selbst-) Bildungsprozessen.

Über präventive Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Aussagen. Hotti e.V. unterstützt präventive Angebote, wenn sie sehr konkret Hilfestellungen im Alltag der Kinder und Jugendlichen bieten und nicht schulisch gezwungen wirken. Als Beispiel sei hier der bewusste Umgang mit Medien als Teil der jugendlichen Alltagswelt genannt.

2. Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer Struktur niederschwellig angelegt und offen für alle Kinder und Jugendliche. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet einen geschützten Raum, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche unter dem Gebot der Freiwilligkeit selbstbestimmt Freizeit (er-)leben können.

3. Integration, Inklusion und Werthaltung

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V. sind grundsätzlich Orte der Integration. Menschen sind different, vielfältig und individuell. Mit offener Vorbildhaltung und guter Ausbildung in Sensibilität vermitteln die Mitarbeiter*innen eine klare Werthaltung, die an demokratischen und freiheitlichen Grundsätzen ausgerichtet ist. „Jeder Jeck ist anders“ gilt hier genauso wie die Rücksicht auf die Freiheiten anderer. Inklusion wird ebenfalls generell gelebt. Das Leitbild „Hotti – eine bunte Vielfalt“ gilt nicht nur für die Vielfalt der Angebote, sondern ist ebenfalls bezogen auf alle Menschen, die an den Angeboten teilhaben.

4. Bedürfnisorientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen, berücksichtigt die individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Sie fördert und unterstützt diese unkompliziert und möglichst direkt. Sie unterstützt dabei auch Formen der Selbstorganisation.



5. Teilhabe

Die altersgerechte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist Grundsatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies bezieht sich sowohl auf die direkten Angebote und deren Ausgestaltung als auch auf die Wahrnehmung ihrer Rechte.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert Planungs- und Entstehungsprozesse; sie schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und eigenes (ehrenamtliches) Engagement. Eine aktive Mitwirkung stärkt die Identifikation mit der Einrichtung, aber auch gleichzeitig die Gemeinschaft. Sie dient auf diese Weise der sozialen und gesellschaftlichen Integration.

6. Angebots- und Methodenvielfalt

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V. ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von pädagogischen Ansätzen. Hierbei werden für jede Einrichtung passende Ansätze und spezifische Ausrichtungen vor Ort an den Bedürfnissen der Besucher*innen bemessen. Gleiches gilt für die Unterschiedlichkeit der Formen Offener Kinder- und Jugendarbeit:

Alle Angebotsformen haben eins gemeinsam: Sie sind verlässlich, haben feste Öffnungs- und Angebotszeiten.

- a) Einrichtungsbezogene Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Komm-Struktur)
- b) Aufsuchende (mobile) Jugendarbeit (Geh-hin-Struktur).
- c) Projekt- und kooperationsbezogenene Angebote.

Die inhaltlichen Ansätze hierbei sind:

- a) Erholung und Entspannung vom Alltagsstress: Chillen in gemütlicher Atmosphäre mit Hintergrundmusik.
 - Standardangebote: Kicker, Billard, Dart, Spielekonsolen, Internetzugang und digitale Ausstattung (PC, Laptop, Tablet), Brettspiele, Outdoorspiele etc. (je nach Einrichtung sind die Angebote optional)
 - Tagesprogramm, täglich wechselnd: spielen, kochen, basteln, werken etc. Mitarbeiter*innen sind hier angehalten in erster Linie ungezwungen zu animieren sowie abwechselnd ein besonderes Tagesangebot durchzuführen, Gespräche mit dem Besucher über Alltägliches zu führen, übliche Umgangs- u. Höflichkeitsformen zu üben und im Streitfalle Lösungen aufzuzeigen (Hilfen zur Sozialisation) bzw. der Aufsichtspflicht Genüge zu tun.
- b) Gruppenarbeit wie z.B.: Mädchen-/Jungengruppe, Projektgruppen, besondere Kultur- und Aktionsangebote, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote etc.
- c) Einzelfallbezogene Unterstützung: z.B. bei Berufsorientierung, Alltagsbewältigung, Vermittlung an Beratungs-/Fachstellen etc.



7. Beziehungsarbeit

Für Hotti e.V. ist der Aufbau von Beziehungen eine der wichtigsten Grundlagen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen, hauptamtliche Fachkräfte, Freie Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte), Freiwilligendienst, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind Ansprechpartner, Helfer, Lebens(abschnitts)begleiter und/oder Berater*innen für Kinder und Jugendliche.

Die Grundvoraussetzungen zum Aufbau und zur kontinuierlichen Pflege von Beziehungen sind z.B. Verlässlichkeit, Vertrauen, Verschwiegenheit, Empathie etc.

Hierzu gehört auch die konsequente Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in Bezug auf das Kindeswohl und dem Schutz hierzu.

8. Materielle Grundlage/Ressourcen

Um Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässlich durchführen zu können, müssen folgende Ressourcen gesichert zur Verfügung gestellt werden:

- a) Pädagogisches Personal
- b) Räumlichkeiten oder mobile Angebote
- c) Finanzielle Ausstattung
- d) Verlässliche Öffnungszeiten und angemessener Stundenumfang
- e) Qualifizierung und Fortbildungen

Hotti e.V. ist permanent bemüht alle finanziellen Quellen, Drittmittel durch öffentliche Stellen, Stiftungen, Förderer usw. zu bewegen, um die finanzielle Situation zu verbessern oder zusätzliche Angebote – kurzfristig oder nachhaltig - zu etablieren.

9. Lobby-Vertretung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche aus, indem sie versucht, deren Sichtweisen, Interessen und Anliegen zu erfahren und wirkungsvoll einzubeziehen sowie zu vertreten.

Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik macht Kinder- und Jugendarbeit Potenziale und Chancen sichtbar und erfahrbar. Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen und bietet jungen Menschen besondere Unterstützung, die unter erschwerten Bedingungen leben oder die den gesellschaftlichen Anforderungen noch nicht gewachsen sind.

10. Netzwerke und Kooperationen

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann nur über eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Freizeit- und Bildungsakteuren stattfinden. Insbesondere andere Felder aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, Schule (Schulsozialarbeit/Lehrer*innen) und Sozialraum, die kollegialen



Einrichtungen und Träger, das kommunale Jugendamt bzw. die Verwaltung, den Rat und die Politik, sind Teil eines regelmäßigen Austauschs, u.a. im Ak 78.

Unser pädagogisches Konzept für mobile Jugendarbeit

Ausgangslage

In der einschlägigen Literatur wird mit mobiler Jugendarbeit auch oft die Streetwork verbunden oder ihr gleichgesetzt. Ebenso finden sich in der Literatur auch unterscheidende Ansätze, die beide, mobile Jugendarbeit und Streetwork, als eigenständige Formen der Jugendarbeit verstehen. Man findet Informationen darüber auch im Internet z.B. unter Wikipedia und auch als fertige Konzepte anderer Träger oder Kommunen, ein einheitliches Bild über die Form der mobilen Jugendarbeit gibt es daher nicht. In unserem Fall ist mit mobiler Jugendarbeit der Ansatz des Spielmobils zu verstehen.

Wir haben uns entschieden, das hier vorgestellte Konzept als Format für Sankt Augustin zu entwickeln. Darin unterscheiden wir die Streetwork und die mobile Jugendarbeit, auch wenn es eine Schnittmenge gibt, die beide Angebote in gewisser Form haben, aufgrund des Ansatzes „Geh-Hin-Struktur“. Dass dieser Ansatz nicht immer stimmen muss, beschreiben wir unter dem Abschnitt „Pädagogische Methode“.

Sankt Augustin hat seit einigen Jahren ein mobiles Angebot in Form eines „Spielmobils“ (= Spiele, die sich bewegen lassen, nicht an einen Ort gebunden sind, mobil sind). Zunächst war dies nur ein markanter gelber Bauwagen, der „August“, der insbesondere zu Ferienzeiten für ein paar Wochen auf Spielplätze oder Grünanlagen gezogen wurde. Dann sollte er die langen Ferienwochen, vor allem im Sommer durch ein „Vor-Ort-Programm“ an den jeweiligen Standorten, für die Kinder, auch wenige Jugendliche, kurzweilig gestalten. Problem des Bauwagens war, dass er nicht täglich von Ort zu Ort gezogen werden konnte, da der Bauhof dies mit seinen Zugfahrzeugen organisieren musste und es einen Führerschein besonderer Klasse benötigte. Inzwischen ist dieser Bauwagen stillgelegt und wurde stadtseits durch einen Transporter ersetzt. Dieser kann mit einem Führerschein der Klasse B bedient werden und ohne Aufwand auch täglich bewegt werden. Diese Hintergrundhistorie ist wichtig, wenn man mobile Jugendarbeit in Sankt Augustin beschreibt, da sie die pädagogische Grundlage und auch den Ansatz der mobilen Jugendarbeit in Form des Spielmobils geprägt hat – im Unterschied zur parallel entstandenen Streetwork, die mit einem umgebauten Wohnmobil unterwegs ist, gezielte Standorte mit bestimmten Zielgruppen aufsucht und dadurch einen ganz anderen eigenen pädagogischen Schwerpunkt und Auftrag besitzt. Letzteres ist im Interessebekundungsverfahren auch einem eigenen Arbeitsfeld-Paket zugeordnet.



Bis heute dient der „August“ – jetzt als Transporter – als Ergänzung durch ein spielerisches Outdoorangebot an bestimmten Standorten mit dem Schwerpunkt auf das Kinderalter. Über die Schnittmengen zur Streetwork kommen wir auch hier zu einem späteren Zeitpunkt, im Bereich der Ziele und Methoden, zu sprechen.

Neben dem „August“ haben auch Hotti e.V. und die Freie Evangelische Gemeinde ein solches Fahrzeug im Angebot. Hintergrund, Ziele und Standorte des kirchlichen Angebots entziehen sich unserer Kenntnis, sind auch nicht Teil des Arbeitsfeld-Paketes, daher können wir hier nur die Ziele des eigenen Spielebusses einbinden und mögliche Synergieeffekte darstellen.

Wie auch beim städtischen Angebot, zurzeit durchgeführt durch den Verein zur Förderung der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit e.V., ist das pädagogische Ziel des HOTTI-Spielebusses das Angebot an ausgewählten Orten zu unterstützen. Die mobile Jugendarbeit in Form des Spielebusses ist Teil einer aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, mit dem Schwerpunkt auf Kindern im Alter von 4 – 12, max.15 Jahren. Das Alter spricht auch für die Ausstattung und das Konzept des Spielebusses, die vor allem diese Altersgruppe im Blick haben. Da beide Spielmobile, das der Stadt und das von Hotti e.V., ähnlich aussehen und ähnlich eingerichtet sind, könnten zukünftig beide mit verschiedenen Zielen, aus einer Hand bzw. durch einen Träger gemeinsam gesteuert werden.

Pädagogische Ziele

„Streetwork / Mobile Jugendarbeit (...) setzt sich ein für die Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen, sowie die Abwendung oder den Ausgleich von besonderen Belastungen. Streetwork / Mobile Jugendarbeit schafft Voraussetzungen für die freie Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, insbesondere auch junger Menschen. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung, befähigt zur Selbstbestimmung und führt hin zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, sozialem Engagement und zu sozialer Integration.“

(Vgl. SGB I, Abs. 1 und SGB VIII, Abs. 1, 11,13f)

Konzeptionell hat Hotti e.V. geplant, bei Übernahme der Trägerschaft auch des städtischen Fahrzeugs, an der Grundausrichtung festzuhalten. Es ist keine „Streetwork 2“ geplant. Wie bisher sollen Spielplätze und Grünanlagen, i.d.R. in bevölkerungsstarken Wohnquartieren, aber auch beliebte Spielorte im Stadtgebiet angefahren werden. Je nach Witterung in der *warmen* Jahreszeit zwischen den Monaten April/Mai und Oktober/November.

Insbesondere in den Ferienzeiten sind solche Angebote überall im Stadtgebiet gefragt. Durch die Bündelung der beiden Fahrzeuge, gegebenenfalls sogar noch ergänzt durch eine Kooperation mit der Freien



Evangelischen Gemeinde, wären zukünftig deutlich mehr parallele Angebote zu Spitzenzeiten, wie z.B. Ferien, möglich. Dies ist bisher, durch fehlende Abstimmung der Angebotsträger und auch fehlender Zuständigkeiten in der Verwaltung für dieses gesamte Arbeitsfeld, nicht der Fall. Beides müsste sich, nach Meinung von Hotti e.V., verbessern (lassen).

Im gesamten Stadtgebiet sind Ziele anzufahren. In der Schulzeit sollen mit konstanter Regelmäßigkeit feste Standorte angefahren werden. Die Wahl der Standorte soll in Abstimmung mit dem kommunalen Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zum Beginn der Saison erfolgen. Zum Folgejahr wird das vergangene Jahr evaluiert und der Fahrplan entsprechend angepasst. Für die Sommerferien wird ein „Sonderfahrplan“ erstellt. Dieser sollte insbesondere Orte mit vielen Kindern berücksichtigen, unter anderem auch das Angebot des Freibades, Orte von Ferienspielaktionen zur Unterstützung des dortigen Programms und besondere Kinder- und Jugendaktionen, die im Laufe eines Jahres bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltung im Stadtgebiet gegebenenfalls gewünscht oder benötigt werden.

Die pädagogischen Ziele sind wie der Ausgangslage zu entnehmen:

- Ergänzendes Spielangebot in Form des „Geh-Hin-Ansatzes“ (für fachlich nicht vertiefte Leser*innen einfach erklärt: „Spielebus fährt hin zu den Kindern, an Stellen, an denen sie in der Regel zu finden sind, Spielplätze, Schulhöfe, etc.“)
- Niederschwellige Kontaktaufnahme zur Zielgruppe Kinder, gegebenenfalls aber auch zu den begleitenden Eltern (Tee/Kaffee-Angebot)
- Differenziertes Spielangebot – Belegung von Spielorten, Bewegungsangebote
- Förderung sozialen Lernens
- Ferner: Beratung von Kindern und gegebenenfalls Eltern bei Bedürfnisäußerung
- In Schulzeiten bei regelmäßigen Standorten: pädagogische Beziehungsarbeit, Austausch von Alltagserlebnissen, Konfliktlösungen, Weiterleitung und Empfehlung stationärer Angebote für die Winterzeit zum Erhalt der professionellen Beziehungsarbeit.

Die letzteren Ziele ergeben auch eine Schnittmenge zur Streetwork. Ein Unterschied besteht hier allerdings zur Zielgruppe. Während die Streetwork Ziele und Treffpunkte Jugendlicher mit problematischen Situationen zwischen den Jugendlichen und der Gesellschaft bzw. den Bewohnern aufsucht, ist das Spielmobil hier weitestgehend vom konkret-problemorientierten Ansatz ausgenommen. Beziehungsarbeit leisten notwendigerweise beide Ansätze.

Inwieweit das Angebot an den jeweiligen Standorten mit installierten Spieleboxen unterstützt werden kann, ist eine Frage der Finanzierung und des Fahrplans. Installierte Spieleboxen, wie sie kürzlich in einem Ausschuss (Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan) vorgestellt wurden, sind Container,



die fest an einem Standort installiert sind, und Spielmaterial enthalten. Die Bestückung ist hierbei beliebig. Aus der Erfahrung der mobilen Arbeit heraus gibt der Verein Hotti e.V. Folgendes zu bedenken: Das Einlagern von Kettcars oder anderen größeren Spiel-Fahrzeugen könnte zwar die Platzressource in den Spielmobilen verbessern, jedoch sind solche Geräte auch empfindlich und müssen von Zeit zu Zeit gewartet bzw. repariert werden. Dies bedeutet, dass dann auch wieder der Transport erforderlich wäre und organisiert werden müsste. Eine Reparatur vor Ort ist in den meisten Fällen nicht möglich.

Auch das Einlagern von Spielmaterial wie z.B. Bälle ist zumindest für die kalten Wintermonate nicht möglich, da solche Spielmaterialien sehr frostempfindlich sind. Zudem stünde der Spielcontainer im Winter ungebraucht auf den Spielplätzen. Inwieweit die unbeobachtete Box auch zu Einbruch und Diebstahl verleitet, wäre in der Praxis zu testen. Bei einem Umzug wäre ein LKW zu ordern, sofern der Bauhof den Transport zu einem neuen Standort nicht selber stemmen kann.

Vorteil einer solchen Box wäre, dass es quasi ein stationäres Gebäude minimalistisch ersetzen würde. D.h. ein fester Anlaufpunkt, der dann bespielt werden kann, wenn auch das Spielmobil vorfährt. Er könnte gegebenenfalls mit Strom und Wasseranschluss versehen werden. Das wären entscheidende Vorteile. Wir weisen den Ansatz der Spieleboxen nicht von vorneherein ab, sehen aber noch einen Planungs- und Entscheidungsbedarf.

In der Ausschreibung des Arbeitsfeld-Paketes 9 finden sich in der Beschreibung auch Spielplatzpatenschaften als gewünschtes Profilvermerkmal wieder. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um eine gänzlich andere Abteilung handelt, die direkt mit einem Angebot der mobilen Jugendarbeit in Form des Spielbusses nichts gemein hat. Einzig tangierender Moment ist, dass es möglich sein kann, dass der angefahrne Spielplatz über einen Spielplatzpaten verfügt. Ist dies der Fall, ist eine kooperative Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich. Über diese Begegnung hinaus wäre es ein eigenes Aufgabenfeld, Spielplatzpaten zu unterstützen und bei ca. 100 Spielplätzen in Sankt Augustin auch kein unerheblicher Arbeitsaufwand. Um hier ein ausführendes Konzept zu beschreiben, fehlt es an der Information, welche Vorstellungen die Verwaltung des Jugendamtes hegt, wenn sie von „Unterstützung von Spielplatzpatenschaften“ schreibt, auch wenn dem Träger bekannt ist, dass es sich um aktuell ca. 15 Spielplatzpaten handelt. Da diese Zahl überschaubar ist und vorausgesetzt das mit dem Arbeitsfeld-Paket 9 auch eine Personalressource verbunden ist, wäre es durchaus denkbar, hier einen konkreten Arbeitsauftrag zu formulieren. Insofern sei an dieser Stelle unter den beschriebenen Voraussetzungen die Bereitschaft zur grundsätzlichen Aufgabenübernahme und Kooperation signalisiert. Nach Erfahrung der Rahmenbedingungen, z.B. Anzahl der weiteren betroffenen oder gewünschten Spielplätze, die Form der Unterstützung etc., lässt sich daraus auch kurzfristig ein konkreteres Konzept formulieren.



Pädagogische Methode, Ablaufplan – ein Beispiel

(Auszug aus dem Hotti-Mitarbeiterbuch – Kapitel „Tagesablauf Spielebus“)

Der Spielebus von HOTTI fährt seit 2015 regelmäßig Spielplätze und (HOTTI-)Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin an. Er ergänzt das Spielmaterial der Jugendeinrichtungen und ist eine spezialisierte/mobile Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Besucher*innen: Das Angebot Spielebusses richtet sich an alle Kinder und Jugendliche am Zielort. In erster Linie sind Kinder zwischen 5 und 14 die primäre Zielgruppe. Auch ältere Jugendliche sind willkommen. Als Offenes Angebot suchen die Besucher*innen den Spielebus selbstständig auf.

Programm: Das Programm richtet sich entsprechend an das Alter der Kern-Besucher*innen. Auch ältere Jugendliche können teilnehmen, wenn es passt, jedoch ist das Tagesprogramm auf jüngere Klientel ausgerichtet und nicht am Jugendalter orientiert.

Spiel- und Angebotszeiten: Die Angebotszeiten richten sich nach dem Standort des Spielebusses. Die genauen Zeiten sind dem „Fahrplan“ zu entnehmen, der auch veröffentlicht wird und einem regelmäßigen Rhythmus unterliegt.

Methode des Angebots: Standardangebote an Spielmaterialien, die zur Animation des Spiels und der Selbstbeschäftigung dienen, s.u. sowie Tagesangebote in Form von Kreativ- oder Spielangeboten für Gruppen.

Mitarbeiter*innen: Die eingesetzten Mitarbeiter*innen sind für das jeweilige Angebot zuständig, für das sie eingesetzt wurden, d.h. Fahrer*innen und die Aufsicht des frei bedienbaren Standardangebotes, pädagogische Betreuung und Tagesprogramm, Ergänzungskraft. Die Details der Aufgaben sind entsprechend am Anspruch des Angebotes orientiert. Sie werden weiter unten genauer und detailliert erläutert. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter*innen richtet sich nach den Anforderungen des jeweiligen Angebotes und des jeweiligen Standorts. Das Team besteht aus hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Honorarkräften und dem Freiwilligendienst, gegebenenfalls auch Praktikant*innen.

Ausstattung des Spielebusses (Grundmaterial):

- Kleines Außenspielmaterial (div. Bälle, Sprungseile, Wurfspiele, Frisbee, etc...)
- Großes Außenspielmaterial (Kettcars und andere Fahrzeuge, Einräder, Scooter)
- „Kiosktheke und Getränkebar“ (Roter Rollcontainer entsprechend befüllt)
- Rahmenzubehör (Pavillon/Tische/Stühle/Bänke/Sitzaufgaben, Besen, Kehrblech, Verlängerungskabel)
- Kreativmaterial für Programmangebote (je nach Programm)
- Selbstbeschäftigungsmaterial für Tische (Blätter, Bunt-/Filzstifte, Brett-/Kartenspiele)



- Aktionsmaterial (Frisbeekorb/Slackline/...)
- Ghettoblaster, CD oder USB-Stick mit aktueller Musik
- Informationsmaterial (über HOTTI-Angebote, zu pädagogischen Themen für Jugendliche und Eltern)
- Informationswände an den Innenseiten des Fahrzeugs: Fahrplan, Programmübersicht, Tagesangebot

Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen:

- Vorbereiten des „Raumes“, u.a. Herstellen einer angenehmen Atmosphäre durch Aufbau und Anordnung des Materials
- Spontane Spielangebote für die Besucher*innen, z.B. als Anleiter*in oder Mitspieler*in
- Ein Mitarbeiter*in ist immer verantwortlich für das Durchführen eines Tagesprogrammes, sofern vorgesehen
- Gesprächspartner*in für Besucher*innen und Eltern
- Bereitstellung von Speisen und Getränken, u.a. kostenfreier Tee/Kaffee für Eltern, Wasser oder Apfelschorle für Kinder am Bus-Kiosk
- Nachbereitung, Aufräumen des „Raumes“

Strom und Wasser vor Ort: Ist standortabhängig.

- Standort Spielplatz Johannesstraße: Zurzeit bemüht sich die Verwaltung von HOTTI um einen Stromanschluss auf dem Gelände des Spielplatzes. **Bis dieser vorhanden ist, müssen die angrenzenden Nachbarn gefragt werden.**

Trinkwasser wird vor der Abfahrt im Spielzentrum abgefüllt und als 10-Liter-Kanister mitgeführt. Bei Bedarf kann die Litermenge durch weitere Kanister erhöht werden, oder am Standort Johannesstraße kurzfristig auch im Spieleladen, bei anderen Standorten evtl. bei netten Nachbarn aufgefüllt werden.

Toiletten für Mitarbeiter*innen: Ist standortabhängig.

- Standort Spielplatz Johannesstraße: Toiletten befinden sich im Stadteilladen.

Müll: Angefallener Müll ist in entsprechenden Mülleimern/Tüten am Ende mit einzuladen, damit er am Spielezentrum entsorgt werden kann.

Personelle Besetzung

Für die Umsetzung der mobilen Jugendarbeit mit den beschriebenen Zielvorstellungen sieht der Träger Hotti e.V. für die Umsetzung eine Teilzeit bis Vollzeitstelle vor. Der Umfang wäre analog zu den Fragen der gewünschten Ausgestaltung der Spielplatzpatenschaften zu bemessen und ob die Ressource des HOTTI-Spielebusses durch diese Person mitverwaltet würde, was inhaltlich und organisatorisch sinnvoll wäre. In der Ausführung (in den Sommermonaten) würde Hotti e.V. zusätzlich mit GfB und



Honorarkräften arbeiten. Auch die Option des zusätzlichen Einsatzes von Freiwilligendienst und gegebenenfalls Praktikanten*innen bleibt offen und möglich.

Nachweis der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
c/o Herrn Jörg Kourkoulos
Kirchstr. 6a
53757 Sankt Augustin



Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Schug	4
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 458
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77458
E-Mail-Adresse: guenter.schug@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom 18.01.10 Ihr Zeichen Mein Zeichen 5-60-JHA Datum 24.02.2010

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG)

Sehr geehrter Herr Kourkoulos

mit Schreiben vom 18.01.2010 beantragten Sie mit den ergänzenden Unterlagen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 23.02.2010 wird der

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

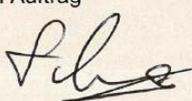
gemäß § 75 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (1. AG-KJHG)

als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Jugendhilfe und ist damit zugleich anerkannter förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. (§ 4 Nr. 25 Umsatzsteuergesetz)

Für die weitere Arbeit Ihres Vereines wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag




Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
 Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
 Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
 VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
 Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

 Öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
 Straßenbahn: 66
 Busse: 508, 517/518, 529
 513/514 nur vormittags an Schultagen



Nachweis der Gemeinnützigkeit

Finanzamt Sankt Augustin
Veranlagungsbezirk 053
Steuernummer 222/5737/0827
(Bitte bei Rückfragen angeben)

53757 Sankt Augustin 24.08.2017
Hubert-Minz-Str 10 *Singy 25.8.2017*
Telefon 02241/242-145737
Telefax 0800 10092675222

Finanzamt, Postfach 1229, 53730 Sankt Augustin

DV 08 0,70 Deutsche Post

*890*00067766*24*5222*

Frau StB
Anne Lauterbach
Flandernstr. 8
53859 Niederkassel

Freistellungsbescheid

für 2014 bis 2016 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

als Empfangsbevollmächtigte für

"Hotti e.V."
Kirchstr. 6 a, 53757 Sankt Augustin

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Jugendhilfe



Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

FR0001_V79.FRM

>>> WinGF <<< *117.976*

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****



Steuernummer 222/5737/0827

Seite 2

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2020 für das Jahr 2019 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal (www.elsteronline.de) zu übermitteln.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr
Di auch 13.30-15.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Di auch 12.00-15.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Straßenbahnlinie 66 und Buslinie 529 bis Haltestelle Sankt Augustin Zentrum, Buslinie 508 bis Haltestelle Kinderkrankenhaus

